# -XIL.com

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

### N-XTC ONE COAT 4D 3D V2 - N\_ONE\_V2









### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: N-XTC ONE COAT 4D 3D V2 - N\_ONE\_V2

Andere Bezeichnungen:

Nicht relevant

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Keramikbeschichtung. Ausschließlich zur den professionellen Nutzung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jeder dieser unbestimmten Gebräuche wird weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Autodetailing EU Klavermaten 26

7472DD Goor - Overijssel - Netherlands

Tel.: +31 (0) 546 456 716 quinten@carcare24.eu www.carcare24.eu

Telefonnummer +31 (0) 546 456 716

1.4 Notrufnummer: GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland, Telefon: +49 551-19240

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).

Aquatic Chronic 2: Chronische Gefahr für Gewässer, Kategorie 2, H411

Asp. Tox. 1: Gefahr durch Aspiration, Kategorie 1, H304

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319

Flam. Liq. 3: Entflammbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226

Skin Irrit. 2: Hautreizung, Kategorie 2, H315

Skin Sens. 1B: Hautsensibilisierung, Kategorie 1B, H317

STOT SE 3: Spezifische Toxizität mit Schläfrigkeits- und Schwindelwirkungen (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

### Gefahr









### Gefahrenhinweise:

Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3: H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Atemschutz/Augenschutz/Schutzschuhe tragen.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501: Inhalt/Behälter gemäß dem geltenden Abfallbeseitigungsgesetz zuführen. (Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts - und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.).

### Zusätzliche Information:

Enthält 4-Chlor- $\alpha$ , $\alpha$ , $\alpha$ -trifluortoluol.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE 
Erstellt am: 24.10.2023 Fassung: 1

Seite 1/13



### N-XTC ONE COAT 4D 3D V2 - N\_ONE\_V2









### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN (fortlaufend)

YT99-E0GP-D00A-XA30

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe:

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische:

Chemische Beschreibung: Wässrige Mischung auf der Basis von Komplexbildnern, Alkalisilikaten und Natriumkarbonat Gefährliche Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

CAS: EC:	Nicht zutreffend 919-857-5	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-alkane, iso-alkane, cyclischer, <2% Aromaten	Selbsteingestuft	
Index:	Nicht zutreffend : 01-2119463258-33- XXXX	Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 3: H226; STOT SE 3: H336; EUH066 - Gefahr	<b>♦</b>	50 - <90 %
CAS: EC:	69430-37-1 Nicht zutreffend	Siloxane und Silikone, di-Me, hydroxyterminiert, Reaktionsprodukte mit Trimethoxymethylsilan und N-3-(Trimethoxysilyl)propyl-1,2-ethandiamin <sup>1</sup>	Selbsteingestuft	
Index: REACH	Nicht zutreffend : Nicht zutreffend	Eye Irrit. 2: H319; Flam. Liq. 2: H225; Skin Irrit. 2: H315 - Gefahr	<u>(1)</u>	10 - <30 %
CAS:	540-88-5	tert-butylacetat <sup>2</sup>	ATP CLP00	
EC: Index: REACH	208-760-7 607-026-00-7 : 01-2119449809-22- XXXX	Flam. Liq. 2: H225; EUH066 - Gefahr	<b>(b)</b>	0,1 - <5 %
CAS:	98-56-6	4-Chlor-α,α,α-trifluortoluol <sup>1</sup>	Selbsteingestuft	
EC: Index: REACH	202-681-1 Nicht zutreffend 01-2119857280-40- XXXX	Aquatic Chronic 2: H411; Carc. 2: H351; Flam. Liq. 3: H226; Repr. 2: H361; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	(!) (a) (b) (b)	0,1 - <3 %

Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

### Bei Einatmung:

Den Betroffenen vom Aussetzungsort entfernen, mit sauberer Luft versorgen und diesen in Ruhestellung halten. In schweren Fällen wie Herz-Atem-Stillstand sind künstliche Beatmungstechniken anzuwenden (Mund-zu-Mund-Beatmung, Herzmassage, Sauerstoffversorgung usw.) Es ist unverzüglich ärztlicher Rat einzuholen.

### Bei Berührung mit der Haut:

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abduschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen. Falls die Mischung Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, darf die Kleidung nicht ausgezogen werden, da die verursachte Verletzung ggf. verschlimmert werden könnte, wenn diese an der Haut klebt. Falls sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese keinesfalls aufgestochen werden, da dies die Infektionsgefahr erhöht.

### Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

### **Durch Verschlucken/Einatmen:**

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -Erstellt am: 24.10.2023 Fassung: 1 Seite 2/13

Freiwillig aufgeführter Stoff, der keine der Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt

# PERFORMANCE QUARTZ TECHNOLOGY

# Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

### N-XTC ONE COAT 4D 3D V2 - N\_ONE\_V2









### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN (fortlaufend)

Unverzüglich ärztliche Behandlung anfordern und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorlegen. Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Bei Bewusstseinsverlust bis zur Überwachung durch einen Arzt nichts oral verabreichen. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mitbetroffen wurden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht relevant

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel:

### Geeignete Löschmittel:

Vorzugsweise Feuerlöscher mit Mehrzweckpulver (ABC-Pulver) verwenden, alternativ physischen Schaum oder Kohlendioxid-Feuerlöscher (CO ) verwenden.

### Ungeeignete Löschmittel:

ES WIRD DAVON ABGERATEN, einen Wasserstrahl als Löschmittel einzusetzen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

### Zusätzliche Hinweise:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

### Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Vor allem ist die Bildung von entflammbaren Dampf-Luft-Mischungen zu verhindern, sei es durch Belüftung oder durch die Verwendung eines Neutralisationsmittels. Jegliche Zündquellen fernhalten. Verhinderung von elektrostatischen Ladungen durch die Verbindung aller Leiterflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden kann, wobei diese wiederum insgesamt geerdet sein müssen.

### Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Austreten in das Wasser ist unbedingt zu verhindern. Absorbiertes Produkt angemessen in hermetisch versiegelbaren Behältern aufbewahren. Im Falle der Aussetzung der allgemeinen Bevölkerung oder der Umwelt sind die zuständigen Behörden zu informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Ausgetretenes Produkt mittels Sand oder neutralem Absorptionsmaterial aufsaugen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit Sägemehl oder sonstigen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Für jegliche Hinweise bzgl. der Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13

# ERRORMANT GUART TECHNOLOGY

# Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

### N-XTC ONE COAT 4D 3D V2 - N ONE V2









### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Es ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Behälter hermetisch geschlossen halten. Verschüttete Substanzen und Reste unter Kontrolle halten und mittels sicherer Methoden entsorgen (Abschnitt 6). Auslaufen aus dem Behälter vermeiden. Orte, an denen mit gefährlichen Produkten agiert wird, sind ordentlich und sauber zu halten.

B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

An gut belüfteten Orten, vorzugsweise mittels örtlicher Entnahme, umfüllen. Während der Reinigungsoperationen Zündquellen (Mobiltelefone, Funken, ...) vollständig unter Kontrolle halten und gut lüften. Die Existenz von gefährlichen Atmosphären im Inneren von Behältern ist zu vermeiden, wozu, soweit möglich, Neutralisierungssysteme zu verwenden sind. Langsam umfüllen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden. Bei möglichem Vorhandensein von elektrostatischen Ladungen: einen perfekt äquipotentiellen Anschluss sicherstellen, immer geerdete Anschlüsse verwenden, keine acrylfaserhaltige Arbeitskleidung tragen, sondern vorzugsweise Baumwollbekleidung und leitendes Schuhwerk. Spritzer und Zerstäubung vermeiden. Es sind die grundlegenden Sicherheitsbedingungen für Geräte und Systeme gemäß der Definition in der Richtlinie 2014/34/EG sowie die Mindestvorschriften zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte unter den Auswahlkriterien der Richtlinie 1999/92/EG einzuhalten. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Aufgrund der Gefährlichkeit dieses Produkts für die Umwelt wird empfohlen, dieses innerhalb eines Bereichs zu handhaben, der über Verseuchungskontrollbarrieren für den Fall eines Austritts verfügt, und Absorptionsmaterial in der Nähe aufzubewahren.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Technische Lagermaßnahmen

Mindesttemperatur: 5 °C
Höchsttemperatur: 30 °C
Maximale Zeit: 6 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der Exposition am Arbeitsplatz zu kontrollieren sind:

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (v. 12. Juni 2023):

tert-butylacetat		20 ppm	96 mg/m³
CAS: 540-88-5	EC: 208-760-7	40 ppm	192 mg/m³

### DNEL (Arbeitnehmer):

DNEL (Bevölkerung):

tert-butylacetat	1	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 540-88-5	1	Nicht relevant	Nicht relevant	22,5 mg/kg	Nicht relevant
EC: 208-760-7	7	714 mg/m³	Nicht relevant	159 mg/m³	Nicht relevant
4-Chlor-α,α,α-trifluortoluol	1	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 98-56-6	1	Nicht relevant	Nicht relevant	0,4 mg/kg	Nicht relevant
EC: 202-681-1	1	Nicht relevant	Nicht relevant	1,025 mg/m³	Nicht relevant

Erstellt am: 24.10.2023 Fassung: 1 Seite 4/13



### N-XTC ONE COAT 4D 3D V2 - N\_ONE\_V2







# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

tert-butylacetat	Nich	ht relevant	Nicht relevant	13,5 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 540-88-5	Nich	ht relevant	Nicht relevant	13,5 mg/kg	Nicht relevant
EC: 208-760-7	710	) mg/m³	Nicht relevant	47,3 mg/m³	Nicht relevant
4-Chlor-α,α,α-trifluortoluol	Nich	ht relevant	Nicht relevant	0,2 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 98-56-6	Nich	ht relevant	Nicht relevant	0,2 mg/kg	Nicht relevant
EC: 202-681-1	Nich	ht relevant	Nicht relevant	0,255 mg/m³	Nicht relevant

### PNEC:

tert-butylacetat	0,15 mg/L	0,016 mg/L
CAS: 540-88-5	0,025 mg/kg	0,002 mg/L
EC: 208-760-7	0,16 mg/L	0,172 mg/kg
	0,0267 g/kg	0,017 mg/kg
4-Chlor-α,α,α-trifluortoluol	0,032 mg/L	0,002 mg/L
CAS: 98-56-6	0,026 mg/kg	0,0002 mg/L
EC: 202-681-1	0,02 mg/L	0,022 mg/kg
	Nicht relevant	0,002 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

B.- Atemschutz.



### C.- Spezifischer Handschutz.



Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

D.- Gesichts- und Augenschutz



- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Erstellt am: 24.10.2023 Fassung: 1 Seite 5/13



### Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

### N-XTC ONE COAT 4D 3D V2 - N\_ONE\_V2







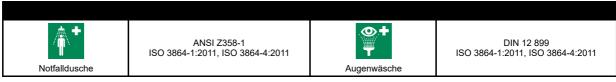


Seite 6/13

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)



### F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen



### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung): 100 % Gewicht

Dichte der flüchtigen organischen 811,2 kg/m³ (811,2 g/L)

Verbindungen bei 20 °C:

Mittlere Kohlenstoffzahl: 8.91

Mittleres Molekülgewicht: 160,95 g/mol

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

Physisches Aussehen:

Aggregatzustand bei 20 °C: Flüssigkeit Nicht verfügbar Aussehen:

Farblos Farhe:

Nicht verfügbar Geruch: Geruchsschwelle: Nicht relevant \*

Flüchtigkeit:

163 °C Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck: Dampfdruck bei 20 °C: 513 Pa

Dampfdruck bei 50 °C: 2982,99 Pa (2,98 kPa)

Verdunstungsrate bei 20 °C: Nicht relevant \*

Produktkennzeichnung:

Dichte bei 20 °C: 811,2 kg/m<sup>3</sup> Relative Dichte bei 20 °C: 0,811 Dynamische Viskosität bei 20 °C: 1,87 cP Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C: 2,31 mm<sup>2</sup>/s Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C: Nicht relevant \*

\*Entfällt wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

Erstellt am: 24.10.2023 Fassung: 1

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



### N-XTC ONE COAT 4D 3D V2 - N\_ONE\_V2



### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlaufend)

Konzentration: Nicht relevant \*

pH: ~7

Dampfdichte bei 20 °C:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C:

Wasserlöslichkeit bei 20 °C:

Löslichkeitseigenschaft:

Zersetzungstemperatur:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht relevant \*

Nicht relevant \*

Nicht relevant \*

**Entflammbarkeit:** 

Flammpunkt: 36 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant \*

Selbstentflammungstemperatur: 270 °C

Untere Entflammbarkeitsgrenze: Nicht verfügbar Obere Entflammbarkeitsgrenze: Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften:

Medianwert des äquivalenten Durchmessers: Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht relevant \*

Nicht relevant \*

Nicht relevant \*

Nicht relevant \*

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und
Gemische:

Verbrennungswärme:
Aerosole-Gesamtprozentsatz (nach Masse)

entzündbarer Bestandteile:

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Oberflächenspannung bei 20 °C:

Brechungsindex:

Nicht relevant \*

Nicht relevant \*

\*Entfällt wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien befolgt werden. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatebblattes.

Nicht relevant \*
Nicht relevant \*

### 10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Entzündungsgefahr	Direkte Einwirkung vermeiden.	Nicht zutreffend

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Direkte Einwirkung vermeiden.	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

# PERFORMANCE QUARTZ TECHNOLOGY

# Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

### N-XTC ONE COAT 4D 3D V2 - N\_ONE\_V2









### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (fortlaufend)

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

Enthält Glykole, welche möglicherweise gesundheitsschädlich sind, weshalb empfohlen wird, die Dämpfe nicht über längere Zeit einzuatmen.

### Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren Konzentrationen erfolgende Aussetzung als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

- A- Einnahme (akute Wirkung):
  - Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält nicht Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3
  - Ätz-/Reizwirkung: Die Einnahme einer erheblichen Dosis kann zu Reizungen des Rachens, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.
- B- Einatmung (akute Wirkung):
  - Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
  - Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):
  - Kontakt mit der Haut: Führt nach Berührung zur Entzündung der Haut.
  - Kontakt mit den Augen: Führt nach Kontakt zu Augenverletzungen.
- D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:
  - Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich mit krebserregenden Auswirkungen eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3. IARC: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-alkane, iso-alkane, cyclischer, <2% Aromaten (3); 4-Chlor-α,α,α-trifluortoluol (2B)
  - Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- E- Sensibilisierungsauswirkungen:
  - Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Haut: Länger andauernder Kontakt kann allergische Hautreaktionen zur Folge haben.
- F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-einmalige Exposition:

Eine Aussetzung bei hohen Konzentrationen kann zu einer Depression des Zentralnervensystems führen und Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Verwirrung und in schweren Fällen zu Bewusstseinsverlust hervorrufen.

- G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:
  - Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich durch wiederholte Aussetzung eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- H- Aspirationsgefahr:

Die Einnahme einer erheblichen Dosis kann zu Lungenschäden führen.

### Sonstige Angaben:

Nicht relevant

Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

Erstellt am: 24.10.2023 Fassung: 1 Seite 8/13



### N-XTC ONE COAT 4D 3D V2 - N\_ONE\_V2









### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-alkane, iso-alkane, cyclischer, <2% Aromaten	>5000 mg/kg	Ratte
CAS: Nicht zutreffend	Nicht relevant	
EC: 919-857-5	Nicht relevant	
tert-butylacetat	4500 mg/kg	Ratte
CAS: 540-88-5	Nicht relevant	
EC: 208-760-7	Nicht relevant	
4-Chlor-α,α,α-trifluortoluol	13000 mg/kg	Ratte
CAS: 98-56-6	Nicht relevant	
EC: 202-681-1	Nicht relevant	

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

### Sonstige Angaben

Nicht relevant

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.1 Toxizität:

### Akute Toxizität:

tert-butylacetat	240 mg/L (96 h)	Oncorhynchus mykiss	Fisch
CAS: 540-88-5	350 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentier
EC: 208-760-7	Nicht relevant		
4-Chlor-α,α,α-trifluortoluol	3 mg/L (96 h)	Danio rerio	Fisch
CAS: 98-56-6	2 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentier
EC: 202-681-1	Nicht relevant		

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

### Stoffspezifische Informationen:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-alkane, iso-alkane, cyclischer, <2% Aromaten	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: Nicht zutreffend	Nicht relevant	28 Tage
EC: 919-857-5	Nicht relevant	80 %
4-Chlor-α,α,α-trifluortoluol	Nicht relevant	57,71 mg/L
CAS: 98-56-6	Nicht relevant	28 Tage
EC: 202-681-1	Nicht relevant	19,2 %

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

### Stoffspezifische Informationen:

4-Chlor-α,α,α-trifluortoluol	122
CAS: 98-56-6	3,7
EC: 202-681-1	Hoch

### 12.4 Mobilität im Boden:

tert-butylacetat	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 540-88-5	Nicht relevant	Nicht relevant
EC: 208-760-7	2,156E-2 N/m (25 °C)	Nicht relevant

Erstellt am: 24.10.2023 Fassung: 1 Seite 9/13

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

### N-XTC ONE COAT 4D 3D V2 - N\_ONE\_V2









### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

4-Chlor-α,α,α-trifluortoluol 487.5 Nicht relevant Mäßig Nicht relevant CAS: 98-56-6 2,144E-2 N/m (-273,15 FC: 202-681-1 Nicht relevant

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: 12.5

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien bezüglich seiner endokrin wirkenden Eigenschaften.

### Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Verfahren der Abfallbehandlung:

Es ist nicht möglich, einen bestimmten Code zuzuweisen, da es von der Verwendung, für die der Benutzer sie bestimmt hat, abhängt	Gefährlich

### Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP3 entzündbar, HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr, HP14 ökotoxisch, HP7 karzinogen, HP10 reproduktionstoxisch, HP4 reizend — Hautreizung und Augenschädigung

### Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):

Entsorgung durch den autorisierten Abfallentsorgern hinsichtlich der Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) zuführen. Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

### Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Beförderung gefährlicher Güter:

Gemäß ADR 2023, RID 2023:

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. Versandbezeichnung: (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-alkane, iso-alkane, cyclischer, <2%

Aromaten; 4-Chlor- $\alpha$ , $\alpha$ , $\alpha$ -trifluortoluol)

14.3 Transportgefahrenklassen: 3

Etiketten: 3 14.4 Verpackungsgruppe: Ш 14.5 Umweltgefahren: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

274, 601 Besondere Verfügungen: Tunnelbeschränkungscode:

Physisch-chemische siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

Beschränkte Mengen: 5 I

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht relevant

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Gemäß dem IMDG 40-20:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Erstellt am: 24.10.2023 Fassung: 1 Seite 10/13

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION











### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT (fortlaufend)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN1993

Ordnungsgemäße UN-ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Nein

Versandbezeichnung: (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-alkane, iso-alkane, cyclischer, <2% Aromaten)

14.3 Transportgefahrenklassen: Etiketten: 3 Verpackungsgruppe: Ш 144

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Verfügungen: 274, 223, 955 F-E, S-E EMS-Codes: Physisch-chemische siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

Beschränkte Mengen: 5 I

Segregationsgruppe: Nicht relevant 14.7 Massengutbeförderung auf Nicht relevant

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

14.5 Meeresschadstoff:

### Air Transport gefährlicher Güter:

Gemäß der IATA / ICAO 2023:

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN1993

Ordnungsgemäße UN-ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Versandbezeichnung: (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-alkane, iso-alkane, cyclischer, <2%

Aromaten)

14.3 Transportgefahrenklassen: 3 3 Etiketten: 14.4 Verpackungsgruppe: Ш 14.5 Umweltgefahren: Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Physisch-chemische

Eigenschaften:

siehe Abschnitt 9

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten:

Nicht relevant

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das 15.1 Gemisch:

Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant

Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant

Verordnung (EG) 1005/2009 über ozonabbauende Substanzen Nicht relevant

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht relevant

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

### Seveso III:

P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5000	50000
E2	UMWELTGEFAHREN	200	500

### Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Dürfen nicht verwendet werden:

-in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;

-in Scherzspielen;

—in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -Erstellt am: 24.10.2023 Fassung: 1 Seite 11/13

# ERFORMANCE CHARLES TO CHARLES OF THE COMMON COMMON

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

### N-XTC ONE COAT 4D 3D V2 - N\_ONE\_V2









### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)

### Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes zu treffen.

### WGK (Wassergefährdungsklassen):

2

### LGK - Lagerklasse (TRGS 510):

2

### Sonstige Gesetzgebungen:

Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBI. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBI. I S. 3436) geändert worden ist.

Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz

(ChemikalienKostenverordnungChemKostV).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBI. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBI. I S. 3115) geändert worden ist.

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) vom 20. Januar 2017 (BGBI. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist.

Giftinformationsverordnung (ChemGiftInfoV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBI. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2774) geändert worden ist.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997, geändert durch Art. 1 ÄndVwV vom 16. 11. 2011 (GMBI S. 967).

Chemikalien-Sanktionsverordnung (ChemSanktionsV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2016 (BGBI. I S. 1175). Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBI. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 298 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist.

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION)

Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

Nicht relevant

### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Carc. 2: H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Repr. 2: H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3: H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Erstellt am: 24.10.2023 Fassung: 1 Seite 12/13

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

# PERFORMANCE QUARTZ TECHNOLOGY

# Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

## N-XTC ONE COAT 4D 3D V2 - N\_ONE\_V2









### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (fortlaufend)

### Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

### Haupt-Literaturquellen:

http://echa.europa.eu http://eur-lex.europa.eu

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

COD: chemischer Sauerstoffbedarf

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.

EC50: 50 % Effekt-Konzentration

IMDG: Internationaler SeeschifffahrtsCode für Gefahrengüter

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation

Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff

LC50: tödliche Konzentration 50

LD50: tödliche Dosis 50

LogPOW: Octanol-water-partitiecoëfficiënt PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

Nicht klass: Nicht klassifiziert

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierend

WGK:Wassergefährdungsklasse

### Sonstige Angaben:

### HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf Angaben, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts nach unserem besten Wissen zuverlässig sind und beziehen sich ausschließlich auf die in diesem Dokument erwähnten Angelegenheiten. Obwohl Auto Detailing EU beim Erstellen dieser Information gebührende Sorgfalt und Kenntnisse beachtet hat, wird im Hinblick auf die Eignung, Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen mangels übergeordneter Verpflichtungen, die sich aus einem spezifischen Vertrag ergeben, keine Verantwortung, Gewährleistung oder Garantie (ausdrücklich oder stillschweigend) gewährt; nichts in diesem Dokument reduziert die Verantwortlichkeit des Anwenders, sich über die Eignung, Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen für seine speziellen Anwendungszwecke zu vergewissern; es besteht keine Garantie bei Verletzungen des geistigen Eigentums; Auto Detailing EU haftet nicht für Verluste, Schäden oder Personenschäden, die sich möglicherweise aus der Nutzung dieser Informationen ergeben. Keine hier getätigte Aussage kann als Billigung irgendeines Produktes oder Prozesses interpretiert werden. Um die Sicherheit zu gewährleisten, müssen die Informationen in diesem Dokument vor der Nutzung, insbesondere bei Anwendungen des Produkts für einen nicht annehmlich vorgesehenen bzw. vorherzusehenden Zweck bzw. unter derartigen Bedingungen beim Lieferanten dieser Informationen geprüft werden. Auto Detailing EU übernimmt keine Verantwortung und weist jede Haftpflicht für Verluste, Schäden oder Kosten, die sich aus der Handhabung, Lagerung, Anwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben, bzw. damit in Zusammenhang stehen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

Erstellt am: 24.10.2023 Fassung: 1 Seite 13/13